

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2698
der Abgeordneten Anja Heinrich,
CDU-Fraktion
Drucksache 5/ 6827

„Unterstützung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2698

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Mehr als 8,6 Millionen Gäste haben in den vergangenen 20 Jahren die Gedenkstätten der Stiftung besichtigt. Der Presse war jetzt zu entnehmen, dass der Direktor der Stiftung eine bessere finanzielle Unterstützung fordert. Er verwies darauf, dass im Etat der Stiftung in den Jahren 2013 und 2014 jeweils bis zu 500.000 Euro fehlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Budget der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten seit Beginn ihres Bestehens entwickelt?
2. Wie hoch war der jährliche Anteil des Landes Brandenburg an den Zuschüssen? (bitte aufgeschlüsselt seit Bestehen der Stiftung)
3. Teilt die Landesregierung die Aussage, dass es in den Jahren 2013/2014 zu wenig Mittel gibt?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Stiftung im 20. Jahr ihres Bestehens auf Grund zusätzlich zu erwartender Veranstaltungen finanziell zu unterstützen?
5. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, Lottomittel bereit zu stellen und wenn nein, weshalb nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich das Budget der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten seit Beginn ihres Bestehens entwickelt?

Zu Frage 1:

Die Entwicklung des Budgets der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) seit ihrer Gründung im Jahr 1993 ergibt sich aus der Anlage.

Frage 2:

Wie hoch war der jährliche Anteil des Landes Brandenburg an den Zuschüssen? (bitte aufgeschlüsselt seit Bestehen der Stiftung) ?

Zu Frage 2:

Der jährliche Anteil des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Stiftung ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.

Frage 3:

Teilt die Landesregierung die Aussage, dass es in den Jahren 2013 / 2014 zu wenig Mittel gibt?

Zu Frage 3:

Diese Aussage teilt die Landesregierung nicht.

Infolge der Neu- und Umgestaltung der großen Areale der Gedenkstätten und angesichts der zunehmenden Ausstellungsflächen sind die Betriebskosten (einschließlich Personalkosten) der SBG in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Land hat daher als einer der beiden Zuwendungsgeber einseitig die Tarifsteigerungen nachvollzogen und im Wege des parlamentarischen Verfahrens weitere 60.000 EUR für Zwecke der Gedenkstättenpädagogik und der Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in Abstimmung mit dem Bund und der SBG verschiedene Schritte eingeleitet, um für 2013 und 2014 die Handlungsfähigkeit der Stiftung gemäß Stiftungsauftrag zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird die Stiftung unter Beibehaltung des Gesamtansatzes eine Verstärkung des konsumtiven Haushalts in Höhe von 200.000 EUR zu Lasten des Investitionshaushalts vornehmen (Eckwerteverchiebung). Die Landesregierung sieht hierin erste wichtige Schritte zur Konsolidierung des Stiftungshaushalts, die in der Folgezeit in Verhandlungen mit dem Bund fortgesetzt werden sollen.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Stiftung im 20. Jahr ihres Bestehens auf Grund zusätzlich zu erwartender Veranstaltungen finanziell zu unterstützen ?

Zu Frage 4:

Das von der Stiftung für dieses Jahr geplante Ausstellungsprojekt „Frühe Konzentrationslager und Haftstätten in Brandenburg, bspw. in Oranienburg, Perleberg, Brandenburg a. d. H., Börnicke“ kann auf Grund der vorgenannten Eckwerteverchiebung (siehe Antwort auf Frage 3) aus Mitteln des Stiftungshaushalts finanziert werden. Eine zusätzliche Förderung dieses Vorhabens mit Landesmitteln ist daher nicht erforderlich.

Frage 5:

Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, Lottomittel bereit zu stellen und wenn nein, weshalb nicht ?

Zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Jahr	Gesamtbudget		Zuwendung VHH Land	Zuwendung Bau Land
1993	9.310.440,34		4.500.000,00	
1994	12.107.623,88		4.055.720,00	in Gesamtzuw.
1995	15.341.655,55		3.157.000,00	1.765.000,00
1996	12.420.466,20		3.032.000,00	1.350.000,00
1997	11.495.926,88		2.927.000,00	1.350.000,00
1998	13.109.624,37		3.032.000,00	2.450.000,00
1999	15.267.623,72		3.200.000,00	1.850.000,00
2000	16.780.689,43		3.200.000,00	1.850.000,00
2001	19.400.083,02		3.200.000,00	1.850.000,00
DM	125.234.133,39		30.303.720,00	12.465.000,00
€	64.031.195,65		15.494.046,01	6.373.253,30
2002	6.328.919,68		1.713.000,00	875.000,00
2003	9.042.202,44		1.938.500,00	619.500,00
2004	9.886.239,01		1.808.300,00	716.000,00
2005	9.379.392,56		1.879.300,00	645.000,00
2006	5.174.170,86		1.879.300,00	645.000,00
2007	6.805.132,63		1.994.000,00	530.300,00
2008	6.897.952,45		1.856.650,00	667.650,00
2009	7.488.845,58		1.856.650,00	667.650,00
2010	8.375.702,63		2.096.000,00	300.000,00
2011	12.336.613,64		2.096.000,00	1.004.000,00
€	81.715.171,48		19.117.700,00	6.670.100,00

Gesamt	145.746.367,13	34.611.746,01	13.043.353,30
---------------	----------------	---------------	---------------

Plan 2012		2.096.000,00	668.000,00
-----------	--	--------------	------------